

1.

Schuldnerin: **Dama-Optikmaschinen AG**, Motoren-
strasse 102, 8620 **Wetzikon**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar lie-
gen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wetzikon
zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt vom 10. Mai 2002 beim Einzelrichter im
beschleunigten Verfahren des Bezirksamtsgerichtes Hinwil, 8340
Hinwil, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Wetzikon
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Wetzikon
8622 Wetzikon ZH

(00459260)